



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen
GZ: GB 5

Datum: - 7. JULI 2020

Beschlusskontrolle zu V2546/18 (Sitzungsnummer: SR/066/2019)

Übertragung einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 444/79 der Gemarkung Strehlen an die Cultus gGmbH und Aufnahme der Kindertageseinrichtung Geystraße, 01217 Dresden, in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine noch zu vermessende Teilfläche des Flurstücks Nr. 444/79 der Gemarkung Strehlen mit einer Größe von zirka 4.020 m² und einem Verkehrswert von 496.000 EUR zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Wege einer Kapitaleinlage an die Cultus gGmbH zu übertragen.“
2. Zur Deckung des temporären Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen in Dresden errichtet die Cultus gGmbH auf dem unter Beschlussziffer 1 genannten Grundstück eine Kindertageseinrichtung nach SGB VIII für einen Nutzungszeitraum von zehn Jahren zuzüglich einer einmaligen Option für weitere fünf Jahre. Danach ist das Objekt durch die Cultus gGmbH für Altenbetreuung und -pflege im Sinne des SGB XI zu nutzen. Eine Weiterveräußerung an Dritte unterliegt der Zustimmung des Stadtrats.
3. Der Stadtrat beschließt die Aufnahme der Kindertageseinrichtung Geystraße, 01217 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2019/2020 sowie die Anmietung des Neubaus und die Betreuung durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt.
4. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, die Bezuschussung der zur Betriebsführung notwendigen Betriebskosten nach SächsKitaG.“

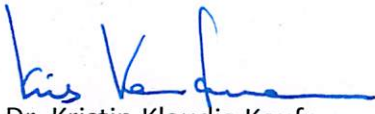
In Sachen Grundstücksübertragung erfolgt aktuell eine Abstimmung zwischen der Cultus gGmbH und dem Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Abt. Liegenschaftsmanagement, Sachgebiet Verkauf Erbbaurechte.

Die Grundstückübertragung wird derzeit finalisiert. Zur Konkretisierung der vertraglichen Vereinbarungen werden aktuell Stellungnahmen verschiedener Fachämter und Medienträger eingeholt. Ergänzend ist für die Aktualisierung des Verkehrswertes des Grundstücks ein neues Gutachten notwendig.

Es ist davon auszugehen, dass im III. Quartal 2020 eine Übertragung des Grundstücks stattfindet. Aufgrund des gesicherten Übertragungsverfahrens wird derzeit die Beauftragung eines Architekten vorbereitet.

nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2020

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister